

Nr. 22/2019
ausgegeben am: **19.06.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplanverfahren Nr. 6/13 (650) Wohnbebauung Waldstraße hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens	118
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen III/63, Instandsetzung Widerlager Nord	118
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB	118
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen (wg. Fronleichnam)	119

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplanverfahren Nr. 6/13 (650) Wohnbebauung Waldstraße

hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/13 (650) – Wohnbebauung Waldstraße –

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Hagen, 13.06.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

III/63, Instandsetzung Widerlager Nord

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
Instandsetzung der Betonoberfläche am Widerlager Nord der Ennepebrücke (115m² flächiger Abtrag von Beton mittels HDW, 575 St. Verbundanker herstellen, 1t Mattenbewehrung, 115m² 3-lagiger Spritzbetonauftrag, Wasserhaltung.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von 12.08.2019 bis 31.10.2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 09.08.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 5% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 10.07.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 11.06.2019 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB

hier:

a) Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes nach Norden um das

Grundstück Scharnhorststraße Nr. 6/6a (Gemarkung Hagen, Flur 3, Flurstück 385).

Zu b)

Der Rat der Stadt Hagen beschließt gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des im Sitzungssaal ausgehängten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5/16 Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Die Begründung vom 11.04.2019 ersetzt die bisherige Begründung und wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt in der Gemarkung Hagen, im Stadtbezirk Mitte. Das Plangebiet liegt in Flur 3 und umfasst die Flurstücke 633 und 385 sowie einen Teil des Flurstücks 586. Die Fläche wird im Süden durch die Brucknerstraße, im Westen durch einen öffentlichen Fußweg, im Norden durch die Scharnhorststraße und im Osten durch Wohnbebauung begrenzt. Für die Einteilung des südlichen Plangebietes in Grundstücke für Wohnbebauung wird das Flurstück 633 an der Ecke des öffentlichen Fußweges zur Brucknerstraße begründet. Insgesamt weist die Fläche eine Größe von ca. 2.272m² auf. Das Plangebiet wurde entgegen der Umgrenzung des Plangebietes im Einleitungsbeschluss um ca. 1.320m² nach Norden erweitert.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Bebauungsplanentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll Mitte des Jahres 2019 durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 11.04.2019.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

vom 01.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (☎02331 207-3783) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 04.11.2016, erstellt durch das Büro ‚weluga umweltplanung Weber Ludwig Galhoff & Partner‘, wonach bei Beschränkung der Rodungsarbeiten und Baumfällungen auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote nicht gegeben ist.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de/Hagen/A-Z/Bebauungspläne im Verfahren

Hagen, 13.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen

Wegen des Feiertages am 20. Juni 2019 (Fronleichnam) verschieben sich die Restmüllabfuhr und die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen

von Donnerstag, 20. Juni auf Freitag, 21. Juni,
von Freitag, 21. Juni auf Samstag, 22. Juni 2019

Hagen, 17.06.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
Elektroinstallation - GS Hilfe Neubau OGS		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.06.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYY		
Elektroarbeiten Grundschule Goethe		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.07.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYY4		
Kauf von drei Elektrofahrzeugen		
Typ: UVgO Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 11.07.2019		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYG		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

19.06.2019

Herbecker Weg, Lahmen Hasen, Eugen-Richter-Straße, Alleestraße, Schwelmstück, Lange Straße, Kuhle Straße, Heinrichstraße

21.06.2019

Im Kley, Ergster Weg, Karl-Ernst-Osthaus Straße, Liebigstraße, Minervastraße, Dümpelstraße, Hasselbach, Wiesenstraße

22.06.2019

Auf dem Lölfert, Wasserloses Tal, Bergischer Ring, Berliner Allee

24.06.2019

Helfer Straße, Kapellenstraße, Hüttenbergstraße, Metzger Straße

25.06.2019

Harkortstraße, Gabelsberger Straße, Buschstraße, Stromstraße, Dahler Straße, Schwerter Straße, Höxterstraße, Schlesierstraße

26.06.2019

Grundschtötel Straße, Am Quambusch, Eckeseyer Straße, Vorhaller Straße, Overbergstraße, Westhofener Straße, Berliner Straße, Voerder Straße

27.06.2019

Selbecker Straße, In der Welle, Wiener Straße, Am Karweg, Ährenstraße, Sonntagstraße, Poststraße

28.06.2019

Kölner Straße, Heubingstraße, Wörthstraße, Oedenburgstraße, Jägerstraße, Franzstraße, Büddingstraße, Preußerstraße

29.06.2019

Im Lindental, Enneper Straße, Osthofstraße, Volmeabstieg

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Überregional herausragende Fundlandschaft gewürdigt: Hagen ist Stadtarchäologie

Hagen liegt mitten in einer überregional herausragenden Fundlandschaft. Schon vor über 200 Jahren wurden erste archäologische und geologische Funde entdeckt und in Publikationen veröffentlicht. Der Elseyer Stiftspfarrer Johann Friedrich Möller (1750-1807) regte bereits 1802 den Schutz von Bodenfunden und Denkmälern an. An diese bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Sammlungs- und Forschungsgeschichte knüpfen das heutige Museum Wasserschloss Werdringen und nun auch die aktuell gegründete Stadtarchäologie in Hagen an.

Seit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein Westfalen im Jahre 2013, muss die archäologische Denkmalpflege bei vielen Bauvorhaben und vor allem bei der Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen immer im Vorfeld angehört werden. Um hier nicht von Zufallsfunden überrascht zu werden, sondern weit im Vorfeld gezielt und damit kosten- und zeitsparend, die Maßnahmen zu begleiten, wurde das Team der Hagener Denkmalbehörde unter der Leitung von Ina Hanemann durch eine Archäologin erweitert.

Die studierte Archäologin Mirjam Kötter, seit einem Jahr auch Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Museum Wasserschloss Werdringen und in der Denkmalbehörde, steht als neue Stadtarchäologin in engem Austausch mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie mit dem städtischen Fachdienst Wissenschaft, Museen und Archive. Sie ermittelt ein möglichst genaues Bild dessen, was in Hagen an Bodendenkmälern unter und über der Erde schlummert. Und das ist nicht wenig, sondern teilweise sogar international bedeutend. Ein

Beispiel sind die sensationellen Steinzeitfunde auf dem Vorplatz und im Inneren der Blätterhöhle bei Hohenlimburg. Doch auch andere Bodendenkmäler zeigen, dass die Hagener Fundlandschaft über ein enormes Potenzial verfügt.



Oberbürgermeister Erik O. Schulz (2.v.li.) freut sich zusammen mit (v.li.) Prof. Dr. Michael Baales (Leiter der Außenstelle Olpe der LWL-Archäologie für Westfalen), Baudezernent Henning Keune, Archäologin Mirjam Kötter, Dr. Ralf Blank (Hagener Museums- und Archivleiter), Kulturdezernentin Margarita Kaufmann, Ina Hanemann (Leiterin der Unteren Denkmalbehörde) und Thomas Schürmann (Leiter des Referats „Baudenkmalerschutz und Baudenkmalpflege, Bodendenkmalerschutz und Bodendenkmalpflege“ im NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) über die neu gegründete Stadtarchäologie in Hagen. (Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)

Erste Planungen für eine Stadtarchäologie in Hagen reichen einige Jahre zurück. Ina Hanemann, der Leiter der Außenstelle Olpe der LWL-Archäologie für Westfalen, Prof. Dr. Michael Baales, und der Hagener Museums- und Archivleiter, Dr. Ralf Blank, erkannten frühzeitig die Notwendigkeit, eine Stadtarchäologie in Hagen zu etablieren. Doch brauchte es Zeit und Geduld, um die entscheidenden Instanzen zu überzeugen und für das Vorhaben zu gewinnen.

Im Frühjahr 2019 würdigte die Oberste Denkmalbehörde im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die große Bedeutung der archäologischen Fundlandschaft in Hagen. Und in diesem Monat erhielt die Stadt den Rang einer Stadtarchäologie. Damit eröffnet sich für Hagen auch die Möglichkeit, aus der Landesförderung für Bodendenkmalpflege zu schöpfen. Die LWL-Archäologie für Westfalen mit Sitz in Münster und die für Hagen zuständige LWL-Außenstelle für Bodendenkmalpflege in Olpe, begrüßen ebenfalls diesen Schritt. Bereits in Vorgesprächen signalisierte die LWL-Archäologie ihre Unterstützung bei der Zuweisung von Fördergeldern. Diese Finanzmittel werden unter den nunmehr sieben Dienststellen für Stadtarchäologie in Westfalen aufgeteilt. Sie dienen zur Finanzierung von laufenden Kosten im Bereich der Bodendenkmalpflege, aber vor allem für gezielte Forschungsprojekte.

Auch für die seit 2013 in NRW bestehende gesetzliche Regelung des sogenannten „Schatzregal“ ist eine Stadtarchäologie für die Kommune von Vorteil. Das „Schatzregal“ besagt, dass Funde von hoher wissenschaftlich Bedeutung automatisch in den Besitz des Landes übergehen. Über eine vertragliche Vereinbarung kann diese Regelung im Fall gelockert werden, sofern die fachlichen Grundlagen dafür vorhanden sind. Bodenfunde im Stadtgebiet können nun in Hagen verbleiben. Sie werden im Archäologiedepot aufbewahrt bzw. im Museum Wasserschloss Werdringen der Öffentlichkeit präsentiert.

Neben der behördlichen Arbeit zu bauplanungsrechtlichen Fragen und frühzeitiger Unterstützung bei der Entwicklung von Bauflächen, ist die Stadtarchäologie auch für die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung archäologischer Funde im Depot und im Museum Wasserschloss Werdringen zuständig. Hier besteht schon seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Denkmalbehörde und den Instituten des zuständigen Fachdienstes: dem Museum Wasserschloss Werdringen, dem Stadtmuseum und dem Stadtarchiv Hagen.

Die Stadtarchäologie Hagen ist nicht nur für die Außendarstellung der Stadt von großer Bedeutung. Auch innerhalb der fachlichen Infrastruktur der LWL-Archäologie und der Stadt Hagen wird sie eine Schlüsselstellung einnehmen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de